



# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

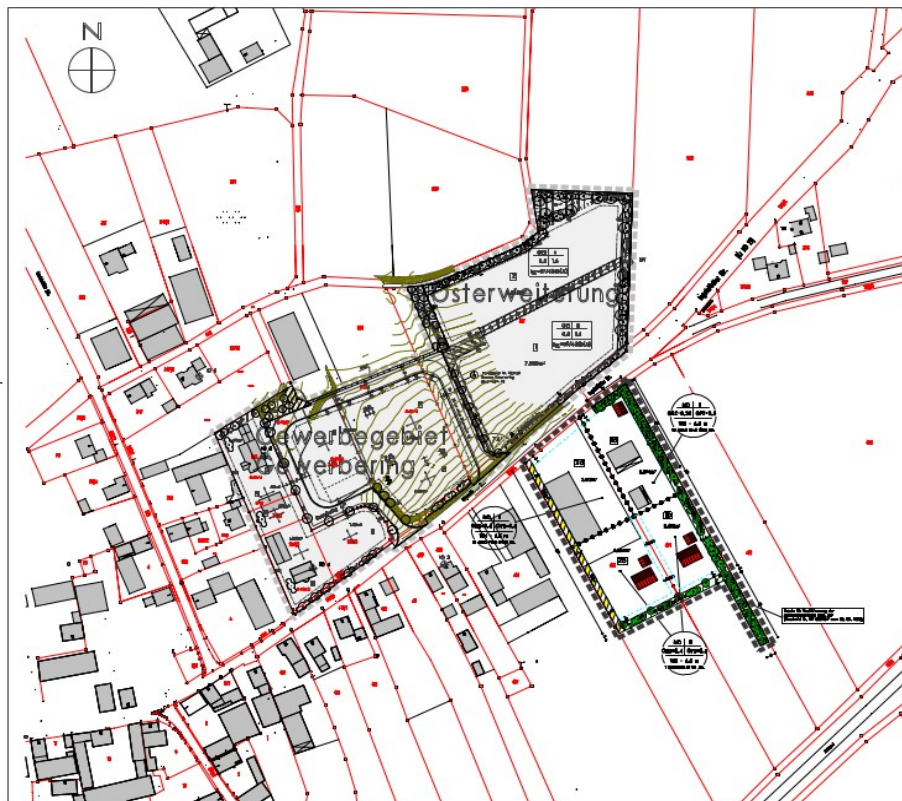
Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzeichnung**

M = 1 / 1.000





# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

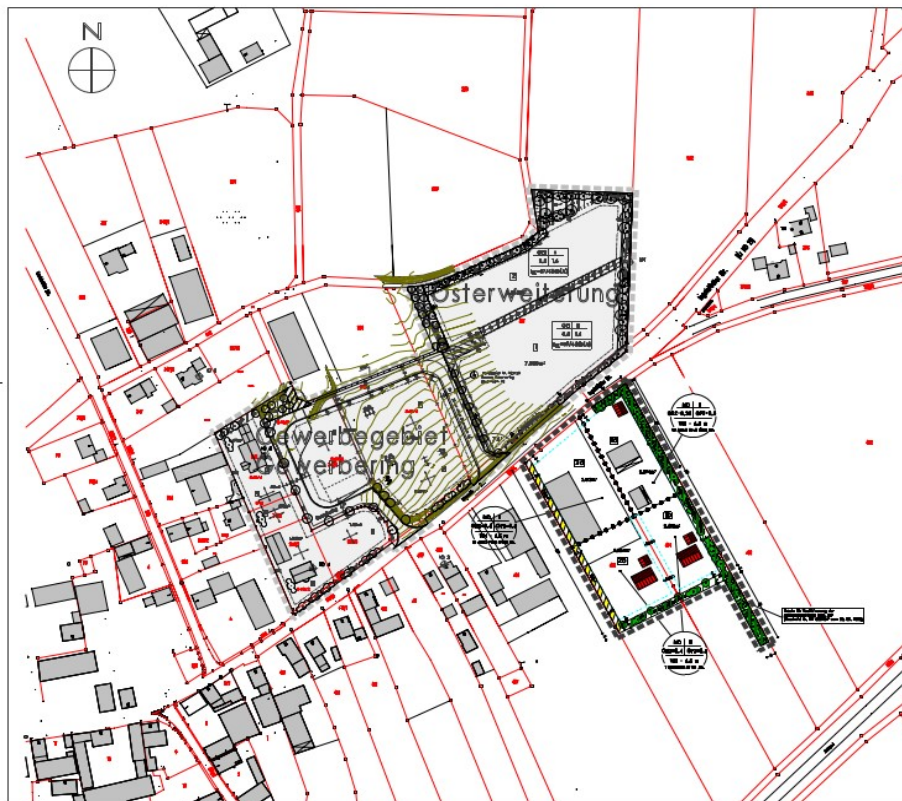
Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzeichnung**

M = 1 / 1.000





# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

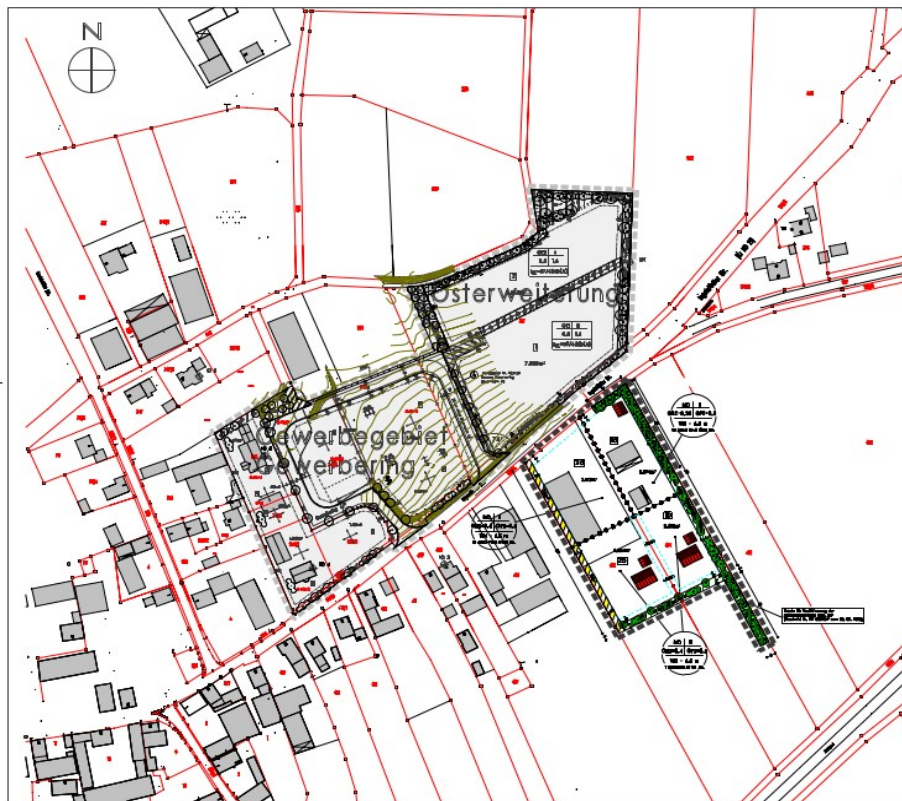
Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzeichnung**

M = 1 / 1.000





# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

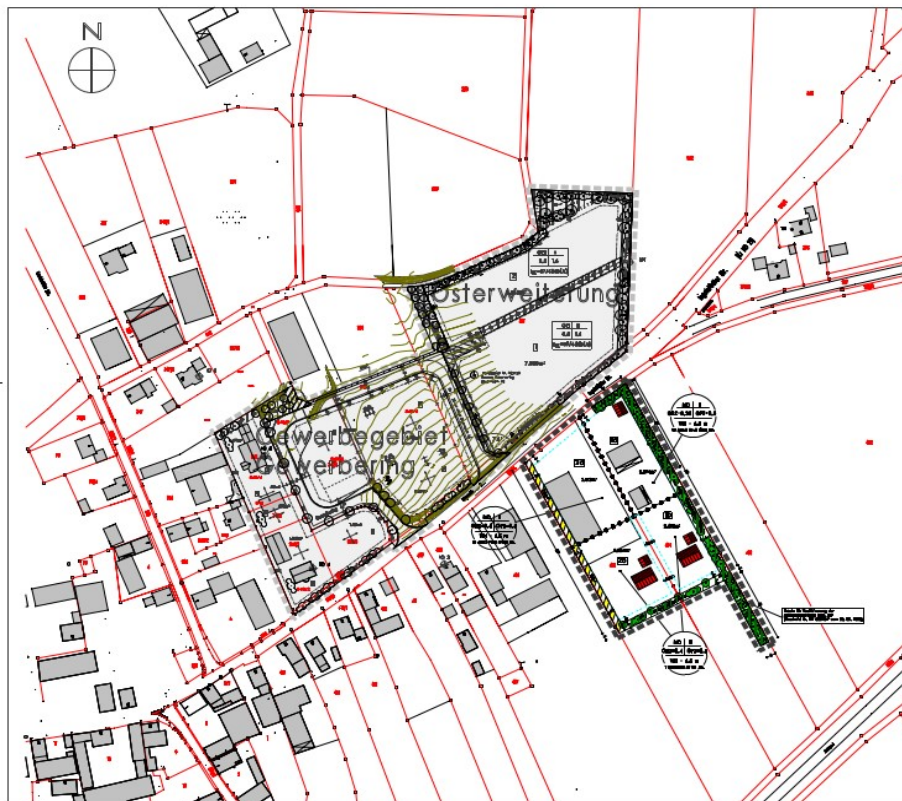
Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzeichnung**

M = 1 / 1.000







# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

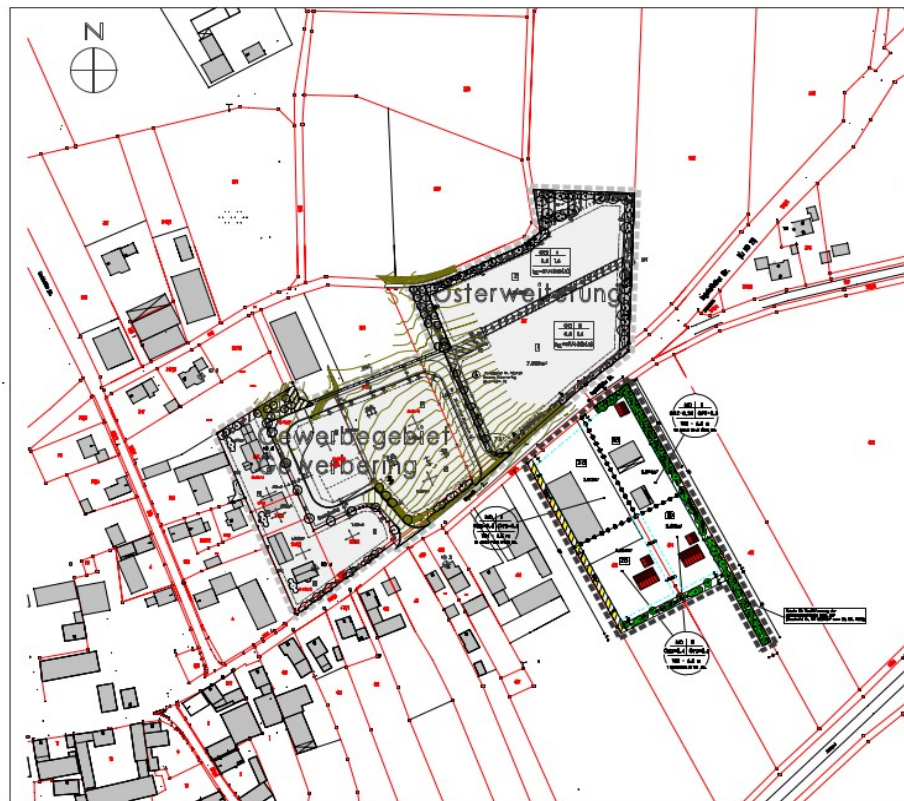
Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzzeichnung**

M = 1 / 1.000





# Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes

### „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Brunnen hat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 beschlossen, zur Änderung des seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Ingolstädter Straße / 1. Änderung**“ aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfällt. Die betreffende Teilfläche (285 m<sup>2</sup>) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung gleichen Datums ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Umgriff der Bebauungsplanänderung und die Lage des Plangebietes können aus den der Bekanntmachung angefügten Planauszügen entnommen werden.**

Der vom Planungsbüro Käser, Buch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023**

in der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Brunnen) unter

<http://www.gemeindebrunnen.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

---

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

**A. Bebauungsplanzeichnung**

M = 1 / 1.000

